



REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG Karl-Liebknecht-Straße 145 · O-7030 Leipzig

Gemeindeamt Holzhausen Stötteritzer Straße 31

O-7124 Holzhausen

Gemeindeamt Holzhausen						
			IAN			
Amt	10	111	120	21	122	23 60
YES	32	33	34	42	50	60

LEIPZIGStadtplanungsamt ZUSTÄNDIG FINGEGANGEN KOPIE 61. n 4, Aug. 1999 NF. imlauf

2 4. Mai 93 Leipzig, den

Tel. Leipzig 399- 2334

Herr Mueller 51-2511.1-1 Aktenzeichen:

(Bitte bei Antwort

angebeni

Betr.: Erhaltungssatzung entsprechend § 172 (1) Ziffer 1 BauGB für das Gebiet

"Krausewäldchen"

Bezug: Antrag vom 14.05.1993

die von der Gemeindevertretung Holzhausen am 13.05.1993 beschlossene Satzung - Beschluß-Nr. 40/06/93 - über die Erhaltung des Wohngebietes "Krausewäldchen" wird hiermit gemäß §§ 172 Abs. 1, Ziffer 1 BauGB

#### genehmigt.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet Kärrner Weg, Zweinaundorfer Straße, Mölkauer Straße; der Kartenauszug ist Bestandteil dieser Satzung.

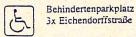
Die Registrierung der Genehmigung erfolgt unter der Nummer 13-08/182-93 im Regierungspräsidium Leipzig.

Die Erhaltungssatzung ist zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Der Nachweis hierüber ist dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Reichelt

Telefax Leipzig (03 41) 31 01 65 Telex 311150

Wir sind jederzeit erreichbar, bitten aber um telefonische Absprache.



zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 10, 11, 24, 28

# Satzungsbeschluß über die Erhaltungssatzung "Krausewäldchen" nach § 172 BauGB

 Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.93 und der §§ 172, 246 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Holzhausen in ihrer Sitzung am 13.05.93 folgende Satzung:

# § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet "Krausewäldchen", das in dem als Anlage beigefügten Plan umrandet ist. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

### § 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

# § 3 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (untere Bauaufsichtsbehörde) im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

#### § 4 Ausnahmen

Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in den § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen.

## § 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 50.000 DM belegt werden.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die Erhaltungssatzung nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB die Genehmigung zu beantragen.
- Die Erhaltungssatzung ist zusammen mit der Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.
  E - 265/A



# Begründung zur Erhaltungssatzung "Krausewäldchen"

Die städtebauliche Eigenart des Gebietes "Krausewäldchen" besteht in ihrer besonderen städtebaulich - freiräumlichen Gestalt.

#### Das bedeutet:

In der nach der Jahrhundertwende angelegten Aufforstung "Krausewäldchen" ist der vorhandene, mächtige Baumbestand von hervorragender Bedeutung. Dieser Baumbestand bildet ein ökologisches Potential für eine Wohn- und Erholungsfunktion und muß in seinen Bestand erhalten bleiben.

Im Plangebiet sind Erschließungswege vorhanden. Die Parzellen weisen eine regelmäßige Struktur auf und sind größtenteils in Nord-Süd Richtung orientiert. Dabei sind die Grundstücke nicht kleiner als 750 m². Diese Größenordnung und die Ausrichtung der Grundstücke sollen beibehalten werden.

Die Grundstücke sind grundsätzlich vom öffentlichen Verkehrsraum aus erreichbar und weisen einen gegenwärtigen Versiegelungsgrad bis zu 20 % der Grundstücksfläche auf. Dieser geringe Versiegelungsgrad soll erhalten und auf keinen Fall überschritten werden.

Die gegenwärtige Bebauung besteht größtenteils aus freistehenden zweigeschossigen Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoß.

Innerhalb des Plangebietes sind 1-,2- und Mehrfamilienhäuser vorhanden.

Eine eigentliche Bauflucht der vorhandenen Gebäude gibt es nicht, die Einordnung der Gebäude auf den Grundstücken richtet sich hauptsächlich nach dem vorhandenen Baumbestand sowie die Lage der Grundstücke zur Himmelsrichtung. Diese Möglichkeit der Einordnung soll auch weiterhin erhalten bleiben.

Auf den Grundstücken sind Anlagen für den ruhenden Verkehr (Garagen, Carports oder Stellplätze) in ausreichendem Maße vorhanden, daß heißt, auf 2 Wohnungseinheiten kommen in der Regel 3 Stellplätze.

Hoffhausen, de

Bürgermeisterin